



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Einführung der Gelben Tonne

Hauptamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/278/2023

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	14.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

-

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Landratsamt Konstanz – Abfallwirtschaftsbetrieb

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: -

Haushaltssituation: -

Folgekosten: -

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass für die Sammlung von Kunststoff-, Metall-, und Verbundverpackungen bei privaten Haushaltungen (LVP) künftig grundsätzlich die Gelbe Tonne zum Einsatz kommen soll.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber den DSD-Systemen eine Rahmenvereinbarung nach § 22 Abs. 2 VerpackV zu erlassen, um die LVP-Erfassung im Gemeindegebiet auf eine Sammlung ausschließlich mittels Gelber Tonne umzustellen.

Anlagen:

Sachverhalt:

Die Sammlung von Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen bei privaten Haushaltungen (LVP) erfolgt im Gemeindegebiet derzeit mittels Gelbem Sack. Aufgrund einer Novellierung des Verpackungsgesetzes gibt es nun die Möglichkeit, dass die Gemeinde im Rahmen der anstehenden landkreisweiten Ausschreibung neu über die Sammlungsart entscheidet. Die Gemeinde kann von den Systembetreibern der sog. Dualen Systeme, die für die LVP-Sammlung verantwortlich sind, die Umstellung auf Tonnen verlangen.

Dies kann zu einer Steigerung der Hygiene und Umweltverträglichkeit der Sammlung beitragen, indem Beeinträchtigungen durch Verwehungen von Säcken, Risse in Säcken, Tierverbisse etc. verhindert werden. Zudem reduziert sich der Kunststoffabfall durch den Wegfall der Gelben Säcke (eine Tonne hat eine Lebensdauer von durchschnittlich 15 Jahren). Auch die Belastung der Müllwerker:innen sinkt. Durch die Tonnen entfällt das mühevollen Aufsammeln und Einwerfen der Säcke in das Fahrzeug. Die Tonne wird automatisch eingehoben.

Allerdings besteht auch das Risiko von erhöhten Fehlwurf-Raten, da der Müllwerker nicht kontrollierend seitlich in die Tonne sehen kann wie beim Gelben Sack und auch kein Gefühl für das Gewicht der Tonne entwickeln kann. Zu berücksichtigen ist auch, dass auf allen Privatgrundstücken die entsprechenden Platzkapazitäten für die Gelbe Tonne (240 Liter) je Haushalt erforderlich werden. Ein weiterer Punkt ist das Behältermanagement. Defekte oder auszutauschende Behälter für Restmüll, Biomüll und Papier können direkt bei der Gemeinde gemeldet werden und werden von dort aus an den Abfuhrunternehmer (derzeit Remondis in Singen) weitergegeben. Bei der Gelben Tonne würde dieser Kontakt direkt zwischen Bürger:in und Systembetreiber erfolgen. Die Erfahrungen dabei sind nicht ausschließlich positiv. Es ist davon auszugehen, dass das Behältermanagement bei den Dualen Systemen ein aufwendiger und kostenintensiver Betriebszweig ist.

Die Gebührensituation ist kostenneutral. Die Entsorgung der Leichtverpackungen/Grüner Punkt erfolgt nicht im Rahmen der Müllgebühr, sondern ist für die Bürgerschaft kostenlos, da die Dualen Systeme mit der Entsorgung bzw. Verwertung Gewinn erwirtschaften.

Weiteres Verfahren:

Bei einer Entscheidung für die Gelbe Tonne werden Verhandlungen mit dem Ausschreibungsführer der Dualen Systeme (BellandVision) aufgenommen. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen jedoch, dass die DSD-Systeme einer Umstellung auf dem Verhandlungsweg eher nicht entgegenkommen. Wie bereits beschrieben, ist die Umstellung, die Beschaffung von Behältern und das Behältermanagement sowie ggf. die Fahrzeugbeschaffung für die Abfuhr der Gelben Tonne ein wirtschaftlich aufwendiger Betriebszweig gegenüber der Abfuhr der Säcke. Sollte der Ausschreibungsführer BellandVision nicht zustimmen, müsste ein Verwaltungsverfahren eingeleitet werden.

In diesem Fall muss die Gemeinde eine Rahmenvorgabe nach § 22 Abs. 2 Verpackungsgesetz (VerpackG) erlassen. Nach § 22 Abs. 2 VerpackG kann ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (Gemeinde) durch einen schriftlichen Verwaltungsakt gegenüber den DSD-Systemen festlegen, wie die nach § 14 Abs. 1 VerpackG durchzuführende Sammlung der

restentleerten Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen hinsichtlich der Art des Sammelsystems (Beibehaltung bisheriger Rhythmus) und der Art und Größe der Sammelbehälter, sofern es sich um Standard-Sammelbehälter handelt, sowie des Zeitraums der Behälterleerungen auszugestalten ist.

Daher ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich, dies per Rahmenvorgabe gemäß § 22 Abs. 2 VerpackG gegenüber den DSD-Systemen durchzusetzen, wenn die Verhandlungen scheitern.

Im weiteren Verlauf kann es dann zu einem Widerspruch und zu einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren kommen. Mit einer Umstellung zum 01.01.2025 ist nicht zu rechnen. In der Zwischenzeit -bis ein eventuelles Verfahren entschieden ist- werden weiterhin Gelbe Säcke verwendet. Die Rechtsschutzversicherung der Gemeinde hat signalisiert, dass Verwaltungsverfahren zur Durchsetzung eines Anspruchs grundsätzlich von der Rechtsschutzversicherung gedeckt sind.

Die Stadt Singen, sowie der Müllabfuhr-Zweckverband Hegau (Stadt Engen, Gem. Gailingen, Gem. Gottmadingen, Gem. Hilzingen und Gem. Rielasingen-Worblingen) haben sich für die Einführung der Gelben Tonne entschieden.